

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jens Meyer, Michael Kruse,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel,  
Dr. Kurt Duwe (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 6.1

**Betr.: Eine lebendige Entwicklungsachse Altstadt-HafenCity schaffen – Möglichkeit eines Willy-Brandt-Tunnels ernsthaft prüfen**

Die Willy-Brandt-Straße führt seit den 60er-Jahren mitten durch die Hamburger Innenstadt und zerschneidet die Stadt. Die Straße wird von täglich 61.000 Fahrzeugen befahren. Sie stellt dabei eine starke städtebauliche Barriere auf der Entwicklungsachse von der Altstadt zur HafenCity dar. Demensprechend wird in Hamburg seit Jahren immer wieder intensiv über den Umgang mit dieser Barriere diskutiert. Eine Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße zwischen Deichtorhallen und Rödingsmarkt würde das historische Zentrum Hamburgs beleben und die derzeitige Barriere zwischen Altstadt und beseitigen.

So hat etwa die Studie von ARGUS gezeigt, dass es möglich ist, die Willy-Brandt-Straße unter die Erde zu verlegen. Die Straße würde vom Durchgangsverkehr entlastet mit all seinen positiven Wirkungen. Der übrige Zu- und Abfahrtsverkehr zur Innenstadt, der weiter oberirdisch fahren würde, kann über eine wesentlich kleinere und auch für Rad- und Fußverkehr attraktiv gestaltete Erschließungsstraße geführt werden. Die entsprechende Barrierewirkung durch eine große Straße würde entfallen. Die gewonnene Fläche kann genutzt werden für Grünflächen, welche die Attraktivität der Altstadt erhöhen sowie als Bauland, um eine Gegenfinanzierung des Projektes zu ermöglichen.

**Vor diesem Hintergrunde möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. Planungen für eine Untertunnelung der Willy-Brandt-Straße zwischen Deichtorhallen und Rödingsmarkt vorzunehmen und ein entsprechendes Finanzierungskonzept unter Einbeziehung einer möglichen Verpachtung oder Veräußerung freiwerdender Flächen sowie mögliche Ausweich- und Verkehrsflusskonzepte für die Bauphase zu erstellen,
2. in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 hierfür jeweils bis zu 500.000 Euro p.a. Planungsmittel aus den sachlich zutreffenden Produkten in PG 289.11 „Landesplanung und Stadtentwicklung“ bereitzustellen und – soweit notwendig – die dort vorhandenen Kostenermächtigungen im oben genannten Rahmen durch entsprechende Sollübertragungen aus dem Produkt „Allgemeine Zentrale Reserve“ (EP 9.2, PG 283.02) aufzustocken sowie
3. der Bürgerschaft bis 31.12.2019 einen Zwischenbericht über den Planungsstand vorzulegen.